1. SM-Zeile

☒ Zutreffendes ankreuzen!

| Name des Antragstellers | PLZ, Ort, Datum |
|---|---|
| Anschrift mit Telefon | |

▼ Anschrift der Behörde

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Straßenverkehrs- und Ordnungsamt
Verkehrssicherheit / Verkehrslenkung
Heinrich-Rau-Str. 27-30
16816 Neuruppin
Postanschrift: Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin

FAX: 03391/ 6883664

☒ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis**
**für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

☐ **Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

**Anlagen:**

☐ 1 Streckenskizze (Stadt) ☐ 1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

☐ Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

☐ Folgende nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung beabsichtigen wir durchzuführen und zeigen dies hiermit an:

I.

| Name, Vorname | |
|---|---|
| Veranstalter (Verantwortlicher) | Telefon |
| Ort | |

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

| | | | |
|---|---|---|---|
| a | Art und Anlaß der Veranstaltung | | |
| b | Ort (Gemeinde) | c | Tag |
| d | Zeitraum (Uhrzeit von / bis) | e | Start und Ziel (Ort) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| f | Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer | Fahrzeuge: | Personen: |
| | Festwagen: | Musikkapellen: | Pferde: |

g **Streckenverlauf** (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

**Erklärung:**

**Der Veranstalter erklärt hiermit,**
**den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Vekehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.**

Der Veranstalter erklärte ferner, daß er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, daß die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, daß die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

| Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers | (Stempel) |
|---|---|
| | |

Musterschutz gem. Urheberrechtsgesetz
Nachdruck und Nachahmung verboten!

Jüngling – Verlag · Bestell-Nr. 31 080 E · Antrag § 29 Abs. 2 StVO 7/93
gbb – Verlag · Bestell-Nr. 140-104 N